

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2023)

zum Thema:

Pflegestellen in den Plankrankenhäusern

und **Antwort** vom 31. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14714

vom 23. Januar 2023

über Pflegestellen in den Plankrankenhäusern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Pflegestellen gibt es in den Plankrankenhäusern des Landes insgesamt (Bitte, sofern möglich, aufgeteilt nach Krankenhaus und Art der Pflegestelle)?

a. Wie viele davon sind besetzt (Bitte prozentual und in absoluten Zahlen)?

b. Wie viele offene Stellen gibt es?

c. Gibt es Stellen, die über längere Zeit (Monate, Jahre) nicht besetzt werden konnten?

d. Wie viele Pflegekräfte in den Berliner Plankrankenhäusern sind eingeplant und wie viel ergibt das pro Kopf/ Bevölkerung?

2. Wie viele Pflegestellen gab es in den Plankrankenhäusern des Landes insgesamt (Bitte, sofern möglich, aufgeteilt nach Krankenhaus und Art der Pflegestelle für die Jahre 2011, 2016 und 2021)?

a. Wie viele davon waren besetzt (Bitte prozentual und in absoluten Zahlen)?

b. Wie viele offene Stellen gab es?

c. Gab es Stellen, die über längere Zeit (Monate, Jahre) nicht besetzt werden konnten?

d. Wie viele Pflegekräfte in den Berliner Plankrankenhäusern waren in den Jahren eingeplant und wie viel ergab das pro Kopf/ Bevölkerung?

Zu 1. und 2.:

Nach § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e) des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) übermitteln Krankenhäuser jeweils zum 31. März eines Jahres u.a. die Anzahl des insgesamt beschäftigten Pflegepersonals eines Krankenhauses an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführte Datenstelle auf Bundesebene. Diese Daten werden für Zwecke der amtlichen Krankenhausstatistik gemäß § 21 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 KHEntgG an das Statistische Bundesamt übermittelt, das landesbezogene Daten an die Statistischen Landesämter übermittelt. Den Ländern werden diese Daten nicht zur Verfügung gestellt.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erhebt jährlich jeweils zum Stichtag 31. Dezember landesbezogene Grunddaten der Krankenhäuser. Nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) sind alle Krankenhäuser des Landes gemäß § 6 KHStatV auskunftspflichtig. Ausgeschlossen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug und Polizeikrankenhäuser. Bundeswehrkrankenhäuser sind nur, soweit sie Leistungen für Zivilpatienten erbringen, einbezogen. Die jährlich veröffentlichten „Grunddaten der Krankenhäuser“ weisen u.a. die Anzahl des zum Stichtag beschäftigten Pflegepersonals in den auskunftspflichtigen Krankenhäusern aus, ohne gesondert Plankrankenhäuser aufzuführen.

Der Senat ist nicht berechtigt, in den Krankenhäusern eigene Datenerhebungen vorzunehmen. Daher stehen dem Senat ebenso wie der Öffentlichkeit nur die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichten Daten zur Verfügung. Aktuell ist die Veröffentlichung für das Jahr 2021 zu den „Grunddaten der Krankenhäuser“ unter folgendem Link abrufbar.

https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/1a4e7239cb4f50f9/b209d2e63fe4/MD_23111_2021.pdf

Darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 31. Januar 2023

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung